**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte

**Band:** 17 (1937-1938)

**Heft:** 12

**Artikel:** Ein Jahr Neutralitätspolitik

**Autor:** Sprecher, Andreas v.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-158368

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Ein Jahr Neutralitätspolitik

Bon Andreas v. Sprecher

as sich im Lause der lettvergangenen zwölf Monate auf dem eng umsäunten Felde unserer bescheidenen Außenpolitik abgespielt hat, ist für den sichern Fortbestand unseres Baterlandes vielleicht bedeutsamer als Dutende von internationalen Konferenzen und Aktionen, die mitsamt ihren Eintagsergebnissen die Blicke des zeitunglesenden Publikums im Bann geshalten haben. Gerade vor dem erschütternden Hintergrund der großen Ereignisse in der Weltpolitik, die wir in der jüngsten Bergangenheit miterlebten und deren Zeugen wir heute sind, gelangen wir erst zu einer richtigen Bewertung des neuerstandenen Neutralitätswillens, der in unserm Volk zum Durchbruch gelangt ist.

Das neutralitätspolitische Geschehen des Jahres, auf das wir zurückbliden, ist von zwei bedeutsamen Daten eingerahmt, dem 24. Februar 1937 und dem 1. März 1938. Un den beiben genannten Tagen, also im Abstand von zwölf Monaten, ist die nationalrätliche Rommission für außenpolitische Angelegenheiten zur Beratung des bundes= rätlichen Berichts über die Völferbundsversammlung zusammengetreten, und beidemale hat sie einstimmig die Neutralitätspolitik des Bundesrates gutgeheißen. Der einzige Unterschied besteht darin, daß es am 24. Februar 1937 die sogenannte differenzielle Neutralität war, die sie bekräftigte, mahrend sie am 1. März 1938 ihr Glaubensbekenntnis auf die uneingeschränkte Neutralität ablegte. Wenn man bedenkt, daß die Unabhängigkeit der Schweiz, außenpolitisch betrachtet, auf dem Ecfftein der Neutralität ruht, so wird man jedem noch so geringfügigen Wandel dieses Neutralitätsgrundsates eine gewisse Bedeutung beimessen; grundlegende Wichtigkeit wird man aber einem Wechsel zuschreiben muffen, der den gesamten Inhalt dieses Grundsates erfaßt.

Wie war benn das Bekenntnis am 24. Februar 1937? Kurz gefaßt, gemäß dem Wortlaut des Pressecommuniqués:

"Bundespräsident Motta betonte neuerdings die Notwendigkeit für die Schweiz, sich an die Grundsätze zu halten, die für die Hale tung der Schweiz anläßlich des italienisch=abessi=nischen Konfliktes wegleitend gewesen waren. Die Neu-

tralität, so führte der Redner weiter aus, bleibe der oberste Grundsatz der schweizerischen Außenpolitik, und die Londoner Erklärung kann nicht anders als in der Weise ausgelegt werden, wie sie die Schweiz anläßlich der Anwendung der Sanktionen gegenüber Italien ausgelegt hatte... Eine Anderung der Londoner Erklärung ersich eint nicht notwendig, selbst wenn eine solche mögslich wäre."

Das ist die differenzielle Reutralität in Keinkultur, das heißt sofern für einen Mischling das Wort Keinkultur zulässig ist; die differenzielle Reutralität, bei der man sich einen Papierschild mit der Aufschrift "Neutralität" vor den Leib hält, um sich dahinter mittels der einsseitigen wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen an den internationalen Hänzbeln zu beteiligen.

Wohl zogen wir ja in den Jahren 1935/36 die Schrauben gegenüber Italien nicht ganz so fest an, wie es der Sanktionenrat angeordnet hatte; aber wie waren unsere außenpolitischen Wortführer, wie beispielsweise Herr Deri, beflissen, doch ja jedermann klar zu machen, daß wir vom Standpunkt unserer Neutralität gar nichts gegen die völlige Durchführung aller Sperrmaßnahmen einzuwenden hatten, sondern daß lediglich gewisse Kücksichten auf unsere Wirtschaft uns nicht erlaubten, es den andern Sankstionsländern völlig gleichzutun. Und noch klingt Herrn Mottas Wort vom 28. Januar 1936 in den Ohren: "Selbst die vollständige Sperre des Warenverkehrs nach Italien hätte der Neutralitätsidee nicht widersprochen."

Bon diesem Gesichtspunkt aus versteht man auch die ausdrückliche Besträftigung der Londoner Erklärung vom 13. Februar 1920, in der sich unser Land zur vollen Mitwirkung an den wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen des Völkerbundes verpslichtet hatte. Daß man zu dieser Bekräftigung kam, kann nicht verwundern; sie ergibt sich von selbst aus der damaligen Einstellung des Chefs unseres Politischen Departements, wie sie z. B. aus seiner nachstehenden Außerung hervorgeht: "Dann kam die Londoner Erklärung, und sie befriedigte uns. Man muß sie so verstehen, wie es sich gehört. Nach meiner Meinung ist sie besserals die frühere Neutralistät ohne die Londoner Erklärung. Das, meine Heutralistät ohne die Londoner Erklärung. Das, meine Herren, ist der Standpunkt, den ich vertrete." (Bundesrat Motta im Nationalrat, 28. Fanuar 1936.)

Manchem mochte es schwül werden, wenn er diese und ähnliche Außerungen aus dem Munde unseres Außenministers und unserer Bölkerbundspolitiker anhörte; aber aufgestanden und dagegen protestiert hat keiner. In der nationalrätlichen Kommission scheint sogar eine herzerfrischende Eintracht geherrscht zu haben; denn am Schlusse der Meldung vom 24. Februar 1937 heißt es: "Alle Redner billigten die klare und unzweideutige Haltung des Bundesrates in der Frage der Neutralität." (Ob die Worte "klar und unzweideutig" schon im ursprünglichen Text standen, oder ob sie vielleicht durch einen übermittlungsfehler hineingeraten sind, kann ich nicht beurteilen.)

So war die Lage am 24. Februar 1937. Ein Jahr später. Es ist der 2. März 1938, und wir vernehmen den, wiederum einstimmigen, Beschluß derselben nationalrätlichen Kommission, der in seinen wichtigsten Punkten folgendermaßen lautet:

- 1. Die Kommission bringt neuerdings ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß es für die Schweiz unerläßlich ist, zu ihrer uneingesch räntsten und überlieferten Reutralität zurückzukehren.
- 2. Die Kommission nimmt davon Kenntnis, daß der Bundesrat entschlossen ist, alle für die Anerkennung der uneingeschränkten Neutralität erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Dies ift nun endlich klarer Bescheid: Rückkehr zur uneingeschränkten Neutralität, zum überlieferten und bewährten Grundsatz unserer Außenspolitik. Einzig das Wort "neuerdings" im ersten Absatz, das den Beschluß als die Wiederholung einer schon früher verkündeten Auffassung kennzeichnen soll, hätte man sich sparen können; denn die letzte überzeugung, mit der die Kommission vorher ans Licht der Welt getreten war, diesenige vom 24. Februar 1937, war ein Bekenntnis zur differenziellen Neutralität gewesen und stand somit im völligen Widerspruch zur heute bekräftigten Auffassung. Doch ist dieser kleine Gedächtnissehler schließlich Nebensache. Das Wichtige und Erfreuliche ist, daß unsere Außenpolitik, die lange genug im Kielwasser von Genf mitgeschwommen ist, endlich und noch rechtzeitig wieder sesten und tragfähigen Boden unter die Füße bekommt.

Im Laufe eines einzigen Jahres hat sich der große Umschwung vollzogen. Das ist für schweizerische Verhältnisse, wo die Entscheide langsam zu reifen pflegen, eine kurze Zeitspanne. Wie ist es so gekommen?

Den besten Aufschluß darüber könnte uns wohl Herr Bundesrat Motta geben, der selber zuerst in seinem Innern diese Wandlung vollzogen und ihr alsdann auch nach außen zum Durchbruch verholsen hat. Uns bleibt nichts anderes übrig, als uns an einige Marksteine des äußerlichen Gesichehens zu halten.

Der 1. August 1937 bezeichnet den ersten derartigen Markstein. In einer Ansprache an die Auslandschweizer wieß Herr Motta darauf hin, daß die Schweiz künftig auch dem Bölkerbund gegenüber den Grundsatz ihrer Neutralität betonen müsse; da die Unterscheidung zwischen militärischer und wirtschaftlicher Neutralität auf Schwierigkeiten stoße, müsse die Schweiz jeweilen allein und selbständig entscheiden, ob und wieweit sie an kollektiven Zwangsmaßnahmen teilenehmen könne. Herr Motta hat später, in seiner Rede vom 22. Dezember 1937, einer gewissen Berwunderung Ausdruck gegeben, daß seine Worte vom 1. August keinen größeren Widerhall gefunden hätten. Es ist aber

nichts Merkwürdiges dabei; denn es war im Grunde ein untauglicher Bersuch, mit untauglichen Mitteln unternommen. Schon die Zuhörerschaft, an die sich diese neueste Rundgebung des Bundesrates wandte. Wenn man jahrelang vor den offiziellen Bänken in Bern und Genf die Grundsätze des Bölkerbundspaktes und der differenziellen Neutralität vertreten hat, läßt sich das Rad kaum zurückbrehen durch einige Sätze in einer patriotischen Ansprache, die sich nicht einmal an die stimmfähige Aktivbürgerschaft des eigenen Landes, sondern an die im Ausland zerstreuten Landeskinder richtet. Und auch der Inhalt. Er bleibt kleben an der Vorstellung, daß sich Reutralität und Zwangsmaßnahmen zwar mit einiger Vorsicht, aber bennoch irgendwie vereinbaren lassen. Dag die Schweiz sich selber von Fall zu Fall über ihr Mittun entschließen will, ist ein leerer Schall; benn diese Neutralität von Fall zu Fall ist ja das gerade Gegenteil von der bewährten immerwährenden Neutralität, desen besonderer Wert darin bestand, daß jedermann von vornherein wußte, daß die Schweiz sich auf keinen Kall in internationale Streitigkeiten einmischen werde. Auch scheint Herr Motta übersehen zu haben, daß seine Vorbehalte vom 1. August nur eine neue Gefahrenquelle ichafften. Denn fobald wir ben Grundfat verkündeten, daß unsere Teilnahme an Sanktionen nicht auf einer Paktverpflichtung, sondern auf unserer freiwilligen Entschließung beruht, so werden jegliche Sanktionen, denen wir uns anschließen, zu einer betont feindseligen Handlung der Schweiz gegen den betroffenen Staat; denn, so wird uns dieser erklären, wir wären ja nach unserer eigenen Auffassung gar nicht zum Mitmachen verpflichtet, und alles Unfreundliche, was wir ihm zufügen, beruhe somit allein auf unserem höchsteigenen Übelwollen.

Die neue Differenzierung der differenziellen Neutralität, die herr Motta am 1. August einzuführen versuchte, mundete somit in eine Sactsgasse; kein Bunder, daß keine große Begeisterungswelle von ihr ausging.

Was aber im Lande weitherum immer tiefer drang und weiter griff, das war die überzeugung, daß nun die Zeit der kleinen Behelfsmittel und der Auslegungskünste vorbei sei. Jedem Unbefangenen mußte es ja klar sein, daß es mit dem durch den Bölkerbund gewährleisteten Weltfrieden eine recht schwach bestellte Sache sei und daß wir einen schlechten Handel gemacht hatten, als wir im Vertrauen auf die Genfer Liga unsere altbewährte Neutralität preisgaben. Da stand als warnendes Beispiel der unglückliche Negus von Abessinien; wie der Mann in der Bibel von Aghpten spricht, so konnte er aus eigener Ersahrung vom Bölkerbund sagen: "Siehe, verlässest du dich auf diesen zerstoßenen Rohrstab, so sich jemand darauf sehnet, wird er ihm in die Hand gehen und sie durchbohren."

Alle Zeichen der Zeit gingen dahin, daß es für unser Land nur eines gab: schleunigster Rückzug aus der ebenso wirkungslosen wie gefahrvollen Sanktionsmaschinerie in Genf und Rückkehr zur vollen Neutralität. Daß die Führung unserer Außenpolitik für einen derartigen Ent-

schluß noch nicht mürbe war, das war ohne weiteres ersichtlich. Aus den Besprechungen, die einige Befürworter dieser außenpolitischen Neuorientierung wiederholt mit Vertretern aus den parlamentarischen Reihen aufnahmen, ergab es sich, daß auch von diefer Seite ein Umwerfen des Steuers nicht zu erwarten war. So traten denn am 30. Oktober 1937 auf Einladung einiger Initianten (es waren die Herren Dr. H. Frick, Bürich, Dr. H. Ammann, Aarau, L. F. Lambelet, Les Berrières, Dr. R. Aebi, Zürich, und der Schreibende) in Bern eine Anzahl von Bürgern aus allen Landesgegenden zusammen, um die nach ihrer Auffassung brennend gewordene Frage wenn möglich einer Lösung näherzubringen. Der Beschluß, das Volk selber zu einer Rundgebung für die Rückkehr zur totalen Neutralität aufzurufen, zu dem diese Versammlung gelangte, war nicht so leichthin vom Zaun gerissen, wie die gegnerische Presse nachher voller Empörung ausrief. Nachdem feststand, daß weder Bundesrat noch Bundesversammlung gewillt waren, die notwendige Lösung zu suchen, blieb nur noch die lette Inftang, das Bolt, dem diese feine ureigenste Sache gum Entscheib unterbreitet werden tonnte.

Folgender Wortlaut wurde für die geplante Verfassungsini= tiative in Aussicht genommen:

In ihren Beziehungen zu den auswärtigen Staaten hält sich die Schweizerische Eidgenossenschaft an den Grundsatz der uneingesschränkten Neutralität.

Sie beteiligt sich nicht an internationalen Zwangsmaßnahmen militärischer oder wirtschaftlicher Art.

Man sieht — und dies ist gegenüber allen Unterschiedungen, mit denen man später die Initiative abzutun suchte, festzuhalten — daß es sich nicht um die Forderung auf Austritt aus dem Bölkerbund handelte, sondern daß die Fragestellung zugespitzt war auf die Wahl: differen = zielle Neutralität oder uneingeschränkte Neutralität? Nach der Ansicht der Initianten bestand alle Aussicht dafür, daß der Bölkerbund im Hinblick auf die einzigartige Lage unseres Landes ein Begehren des Schweizervolkes auf Entlassung aus allen Sanktionspflichten gar nicht werde verweigern können, und daß somit eine solche Forderung durchaus nicht notwendigerweise auf einen Austritt aus dem Völkerbund hinaus=lausen müsse.

Da für die Probleme der Außenpolitik bekanntermaßen im Bolk nicht so leicht ein Widerhall zu sinden ist, beschloß der von der Initiativ-Verssammlung eingesetzte Ausschuß noch gleichen Tages, vorläusig durch die Erörterung des Neutralitätsproblems in der Offentlichkeit den Boden zu lockern und erst in einem späteren Zeitpunkt mit der Unterschriftensammslung zu beginnen. Schlagartig setzte denn auch die Diskussion in der Presse ein — und damit war schon etwas wesentliches erreicht: die Frage der schweizerischen Neutralität wurde in den Mittelpunkt

des politischen Blickfeldes gerückt. Wie sich die Lager teilten und welche Wege die Diskuffion ging, das darzulegen, ist hier nicht der Ort. Erfreulich war im allgemeinen das Berständnis, mit dem die mittleren und kleineren Zeitungen auf dem Lande (es seien beispielsweise Blätter wie die Emmenthaler Nachrichten, das Bündner Tagblatt, die Neue Glarner Beitung genannt) sich für die Initiative einsetten, mahrend die städtischen Organe, von einzelnen rühmlichen Ausnahmen wie der Neuen Basler Zeitung, dem Winterthurer Tagblatt und dem Schaffhauser Intelligenzblatt abgesehen, im allgemeinen der offiziellen Parole folgten. Einen wertvollen Zuzug erhielt die Bewegung alsbald seitens der von S. Haas geleiteten Mittelpresse, die in ihrem Pressedienst entschieden die Sache der uneingeschränkten Neutralität verfocht. Auf einzelnen Redaktionen scheint es da= gegen bedauerlicherweise zu hnsterischen Ausbrüchen gekommen zu sein; rudblidend ist es heute für die Initianten beinahe vergnüglich, sich an die tobenden Schmähworte, wie "Berrückte", "Bürdelosigkeit", "Mangel an Ehrgefühl", zu erinnern, die ihnen noch vor drei Monaten an den Ropf flogen.

Etwas näher eingehen müssen wir vielleicht auf die Abwehrfront, die die Neue Zürcher Zeitung in diesem Meinungskampf bezog; nicht daß wir wähnten, dieses Blatt sei speziell im Besitz des Steines der Weisen, sondern deswegen, weil seine Stellungnahme in diesem Falle ziemlich genau die offizielle Auffassung des Politischen Departements wiedergeben dürfte.

Gang richtig wird in den "notwendigen Bemertungen", die das genannte Blatt am 15. November 1937 der Initiative widmete, erkannt: "die Neutralitätsinitiative enthält prattisch einen Auftrag an den Bundesrat, in Benf eine Revision der Londoner Deklaration zu verlangen, die barin bestünde, daß der Bölkerbund uns jeder Berpflichtung zur Teilnahme an irgendwelchen Sanktionsmaßnahmen grundsätlich und für immer enthöbe." Doch scheinen dem Blatt die Aussichten für eine solche Aftion nicht gunftig zu sein; man sei nicht berechtigt zur Annahme, "daß der Bölkerbund bereit sein würde, der kleinen Schweiz allein mit der Ent= hebung von allen Berpflichtungen einen neuen Sonderstatus einzuräumen, der im Prinzip die Negation der Bölkerbundsidee enthielte. Wir könnten auch für ein solches Berlangen kaum auf die Unterstützung anderer neutraler Staaten hoffen..." Selbst wenn man diese Ansichten für richtig hielt, jo war es doch wohl voreilig, das Berlangen nach Wiederherstellung der vollen Neutralität auf diese Beise als etwas Aussichtsloses hinzustellen, auf die Gefahr hin, es dadurch von vornherein jeder Durchschlagsfraft zu berauben. Die unbestreitbare Tatsache, daß sich der Bölkerbund durch die Initiativaktion "nicht wohltuend berührt finden" würde, brauchte weniger Ropfschmerzen zu verursachen; denn schließlich gehen auch die amtlichen ichweizerischen Bertreter nicht nach Genf, um die dortigen Staatsmänner und Setretare wohltuend zu berühren, sondern um das zu jagen und zu

tun, was unserem Lande ziemt und frommt. Woher das Mißverständnis stammt, "es liege eine gewisse Selbsttäuschung der Initianten in der Vorstellung, mit der sormellen Wiederherstellung der absoluten Neutralität auch eine absolute Sicherheit des Landes zu erreichen", ist mir nicht bewußt. Ich glaube auch, daß der Bundesrat, wenn er heute bestrebt ist, die uneingeschränkte Neutralität zurückzuerlangen, nicht so töricht ist, anzusnehmen, er könne damit jede Gesahr für unsere Unabhängigkeit beseitigen. Es kann sich ja nur darum handeln, auf unserer Seite den Willen zur Unsparteilichkeit und Unabhängigkeit möglichst eindeutig und kräftig zum Aussdruck zu bringen und dadurch gewissen Neigungen im Ausland von vornsherein vorzubeugen. Das tun wir auf dem Gebiet der Landesverteidigung, und das gleiche Ziel muß sich auch unsere Außenpolitik seten.

Einer raich und bündig ausgesprochenen Ablehnung aller Teilnahme am Genfer Sanktionsapparat, wie es das Ziel der Reutralitäts-Initiative war, zieht die Zürcher Zeitung den Weg der offiziellen Außenpolitik vor: ,... der Bundegrat darf sich damit ftark machen, wenn er zielbewußt und instematisch auf die Schaffung eines Gewohnheitsrechtes ausgeht, das die Schweiz von den Risiken der Sanktionsverpflichtungen völlig zu befreien fucht." Darauf hat icon Seinrich Frick in seiner knappen und flaren Erwiderung (N. Z. Z. vom 19. November 1937) die richtige Antwort erteilt: "Demnach follen wir also noch ein paar Konflikte ähnlich bem abeffinischen Krieg über uns ergeben laffen, in jedem folchen Fall uns nicht an ben Canktionspflichten beteiligen, um auf diese Beise ber Welt ju zeigen, daß wir uns überhaupt nicht mehr an Sanktionen beteiligen." Birtlich ein recht mühsamer und wenig aussichtsreicher Beg. Die läßt sich übrigens ein Gewohnheitsrecht durchseten, wenn ihm ein eindeutiger Bertragstert, eben derjenige der Londoner Deklaration, entgegensteht? Und wenn wir soeben erft noch pflichtgemäß an den Sanktionen gegen Italien mitgewirkt und durch unfere höchsten Staatsmänner festgestellt hatten, daß diese Mitwirkung sich durchaus mit unserer (bifferenziellen) Neutralität vertrage? Wenn man ein Gewohnheitsrecht gegen ein geschriebenes Bertragsrecht einführen will, muß man schon etwas mehr auf der hut sein. hatte man auch schon vergessen, daß wir noch im Jahre 1935 in aller Harmlosigkeit auf Anordnung des Bölkerbundes im Chaco-Arieg mährend Monaten eine einseitige Waffenlieferungssperre gegenüber einem der friegführenden Länder (Paraguay) durchgeführt hatten?, eine Magnahme, die, wie es uns ein Sahr fpater, im athiopischen Rrieg, in ben Sinn tam, mit ber Neutralität überhaupt nicht zu vereinbaren ift, nicht einmal mit der differenziellen Neutralität. Eine Augenpolitik, die "zielbewußt und spftematisch" auf die gewohnheitsmäßige Wiederherstellung einer haltbaren Reutralität hinarbeitete, hätte mahrhaftig etwas anders aussehen muffen.

Wir haben uns hier, wie gesagt, nur deshalb so eingehend mit den Ausführungen des Zürcher Blattes beschäftigt, weil sie die Einstellung der maßgebenden amtlichen Kreise zur Neutralitäts-Initiative wiederspiegeln.

Das Initiativkomitee konnte dadurch allerdings nur noch mehr in seiner Aberzeugung von der Notwendigkeit seiner Aktion bestärkt werden.

Am Grunde des Grabens, der sich zwischen dem offiziellen Lager und demjenigen der Initiative hinzog, lag nun allerdings nicht nur eine verschiedene Auffassung über die Bedeutung der Neutralitätsfrage, sondern wohl auch über die Haltbarkeit des ganzen Bölkerbundsegefüges. Noch setzte man in Bern auf die Karte der Universalitäts; in dem im Jahre 1937 vollzogenen Eintritt Aghptens in den Bund hatte man erst noch voller Überschwang einen neuen Triumph des Universalitätssedankens geseiert. Allem Anscheine nach wollte man nichts hören von dem ersten drohenden Donnergrollen, das den großen Erdrutsch am Südshang der Alpen vorauskündete. War es denn nicht deutlich genug, daß der italienische Regierungschef bei seinem Besuch in Berlin im Herbst des Jahres 1937 in einem Atemzug und mit gleicher Berachtung von Genf wie von Moskau sprach?

Bei der Begründung der Neutralitätsinitiative hatten wir mit einem raschen Ablauf der kommenden Ereignisse gerechnet: "Bon heute auf morgen kann es geschehen, daß der Duce die Genser Türe hinter sich zuschmettert," so schrieben wir am 30. Oktober 1937 (Monatshefte 1937 S. 328), und daraus ergab sich für uns, daß entschlossen gehandelt werden müsse, um rasch und in voller Selbständigkeit eine tragfähigere Neutralitätslage herzustellen.

Der Austritt Italiens kam; für viele, auch in den sogenannten maßgebenden Kreisen, überraschend; am 11. Dezember 1937 wurde er Ereignis, und wie der Donner auf den Blit folgte aus Berlin das schneibende "Niemals wieder nach Genf!" Vielleicht dürsen die Anhänger der Neutralitäts=Jnitiative dadurch, daß sie das Problem der Neutralitäts=politik gewaltsam in die öffentliche Diskussion gedrängt hatten, einen Teil des Verdienstes dafür beanspruchen, daß auf diese dramatische Wendung hin schweizerischerseits sosort das Echo einer bewußten und klaren Volks=stimme antwortete: Nun Schluß mit der hinkenden differenziellen Neutralität, zurück zur bewährten uneingeschränkten Neutralität.

Wann und wie rasch sich dieser Umschwung innerhalb der Mauern des Bundeshauses vollzog, wissen wir nicht zu sagen. Noch ertönte es am 12. Dezember aus Bern:

"Es ist anzunehmen, daß morgen im Schoße des Bundesrates ein interner Meinungsaustausch über das große außenpolitische Wochenendereignis gepflogen wird. Doch dürste heute schon klar sein, daß keinerlei Beschlüsse gefaßt werden. Aus dem Schritt Ita-liens hat die Schweiz keine Konsequenzen zu ziehen, auch nicht die irgendeiner offiziellen Würdigung vom Standpunkt der Bölkerbundspolitik aus." (Neue Zürcher Zeitung, Morgenblatt 13. Dezember 1937.)

Das war die letzte Kundgebung einer Politik, die schon der Vergangensheit angehörte. Noch in den Abendblättern des gleichen Tages erschien die erlösende Meldung, die endlich den richtigen Weg wies:

"über die zu ziehenden Schlußfolgerungen ist sich der Bundesrat schon heute im klaren: die Schweiz muß danach trachten, ihre totale Neutralität zurückzugewinnen, wobei die zu diesem Zwecke zu unternehmenden Schritte noch abzuklären sind." (N. 3. 3. 13. Dezember 1937.)

Dem Bericht der National-Zeitung über dieselbe Bundesratssitzung entnehmen wir die folgenden Säte:

"Die Frage entsteht, ob die gegenwärtige Situation vereinbar ist mit der schweizerischen Neutralität, gegenwärtig diejenige Frage, welche durch Ankündigung eines Initiativbegehrens vor allem auch die politischen und parlamentarischen Kreise beschäftigt. Im Bundesrat ist man sich darüber klar, daß in unserem Verhältnis zum Völkerbund die Neutralitätsstellung der Schweiz einer neuen überprüfung bedars... Venn vom Komitee für die Neutralitätseinitiative vor allem die Unteilbarkeit der militärischen und wirtschaftslichen Neutralität (im Gegensatzur differenzierten Neutralität) hersvorgehoben wird, so besteht heute hierüber wohl keine allzu große Meinungsverschiedenheit mehr mit dem Bundeshaus."

Gestern noch: keine Anderung der Bölkerbundspolitik; heute: Rücksgewinnung der totalen Neutralität. Damit war der Durchbruch vollzogen.

Durch seinen öffentlich angefündigten Entschluß hatte der Bundesrat die von der Neutralitäts-Initiative aufgestellte Forderung in ihrem vollen Umfang übernommen. Der Auftrag an den Bundegrat, "in Genf eine Revision der Londoner Erflärung zu verlangen, die barin bestünde, daß der Bölkerbund uns jeder Berpflichtung zur Teilnahme an irgendwelchen Sanktionsmaßnahmen grundfählich und für immer enthöbe", diesen Auftrag, den die Neue Zürcher Zeitung nicht zu Unrecht als den Inhalt ber Neutralitäts-Initiative bezeichnet hatte, gab sich ber Bundesrat nun felber. Damit mar dem Standpunkt bes Initiativkomitees vorbehaltlofe Genugtuung geschehen und es war denn auch selbstverftändlich, daß dieses, um der Aftion des Bundesrates völlig freie Bahn zu ichaffen, vorderhand davon Abstand nahm, das gleiche Ziel gleichzeitig auch noch auf dem Bege eines Volksbegehrens zu betreiben. Dies entsprach durchaus den Absichten des Komitees, wie denn auch Heinrich Frick in seinem bereits genannten Artikel seinerzeit deutlich erklärt hatte, das Komitee murde es vorziehen, "wenn der Bundesrat oder die Bundesversammlung von sich aus den Weg zur Wiederherstellung der uneingeschränkten Neutralität gehen würden". Es war daber nicht gang richtig ausgedrückt, wenn herr Bundespräsident Motta in seiner Rede vom 22. Dezember 1937 erklärte, das Initiativfomitee habe, indem es nun die Unterschriftensammlung zurückstellte, "seinen Sinn geändert"; auf Seiten des Komitees hat keine Sinnesänderung stattsgefunden.

Die soeben erwähnte großangelegte Rede des Bundespräsidenten, in der dieser, als Antwort auf eine Interpellation des Nationalrates Sut, die neuen Richtlinien der schweizerischen Neutralitätspolitik umriß, ist noch zu gut in jedermanns Erinnerung, als daß wir hier näher auf sie eingehen müßten.

"Die Ansicht des Bundesrates geht dahin, daß die Eidgenossensichaft inskünftig ohne Zaudern darauf bedacht sein muß, zum Ausdruck zu bringen, daß sie sich nicht auf eine differenzielle Neutralität besichränken kann, sondern daß diese Neutralität umfassend sein muß, gemäß der jahrhundertealten überlieserung, der geographischen Lage und der Geschichte unseres Landes."

Außerlich etwas gewunden, inhaltlich aber klar, das ist die im Mittelspunkt dieser Rede stehende Erklärung. Fortan gibt es keinen Zweisel mehr, weder im Inland noch im Ausland, daß die Schweiz von diesem Standspunkt keinen Fußbreit abweichen wird. Dies wird endgültig bekrästigt durch die Entschließung der außenpolitischen Kommission des Nationalrates, die wir eingangs angeführt haben.

Wohl ist noch eine formelle Bereinigung vonnöten; die Loudoner Erflärung, durch die unsere Sanktionspflichten im Bölkerbund vertraglich festgelegt sind, muß aufgehoben oder revidiert werden, und dazu bedarf es der diplomatischen Gespräche mit dem Bertragspartner, dem Bölkerbund. Doch kommt es nicht in Frage, daß die Schweiz sich dabei auch nur ein Jota von ihrer uneingeschränkten Neutralität abmarkten läßt. Wir leben heute nicht mehr in den Allusionen von 1920, sondern in den Realitäten von 1938, und diese lehren uns, daß die totale Neutralität eine Lebensnotwendigkeit für uns ift und daß jedes Studchen davon, das wir auf dem Altar der Genfer Liga zum Opfer brächten, unnüt vertan mare. Rann man es deuts licher, ehrlicher sagen, als es der englische Ministerpräsident Chamberlain am 22. Februar vor dem Unterhaus getan hat: "Wenn ich, wie ich annehmen darf, berechtigt bin, zu erklären, daß der Bölkerbund in seiner heutigen Form die tollektive Sicherheit nicht gewährleisten kann, dürfen wir uns keinen Musionen hingeben, und noch weniger dürfen wir die kleinen Nationen irreführen, indem wir sie glauben machen, daß der Bölkerbund sie vor Angriffen ichüte, mährend wir genau missen, daß sie von Benf feine Hilfe erwarten können." Dann fam der 12. März in Diterreich, auf den der Garant in Genf nicht einmal mehr mit einem schwachen Zucken antwortete.

Damit sind die zwei wichtigsten Voraussetzungen, auf die wir uns beim Eintritt in der Bölkerbund und bei der Preisgabe unserer bewährten Neu-

tralität verließen, endgültig zusammengebrochen: der Glaube an die kommende Universalität der Liga und das Vertrauen auf den Beistand, der den Bölkerbundsmitgliedern im Pakt versprochen ist. Da auf diese Beise die ganze Grundlage unseres Verhältnisses zum Völkerbund in Stücke gesichlagen ist, kann unser Verlangen auf Entlassung aus allen unter den salschen Voraussehungen eingegangenen Verpstichtungen nicht einmal mehr auf ernstliche Einwände sormalrechtlicher Art stoßen. Eine Hinaus die zin aus die gerung wäre unter diesen Umständen völlig unversständlich.

Bei dieser Sachlage kommt es aber auch nicht in Frage, daß der Bölkerbund seine Einwilligung zu einer Abänderung des Londoner Statuts an irgendwelche Bedingungen knüpsen könnte oder daß wir sonst durch ge-wisse Zugeständnisse den guten Willen irgend eines Bölkerbundsmitglieds erkausen müßten. Man weiß ja, daß in einigen Pariser Blättern ernstlich gesordert wurde, die Schweiz müsse dem Bölkerbund in der Stadt Genseine er weiterte Exterritorialität— etwa ähnlich dem Berhältnis der Batikanstadt zu Rom — zugestehen. Der Bundesrat kann bestimmt nicht darüber im Zweisel sein, daß, wenn irgendwelche Zumutungen dieser oder ähnlicher Art auftauchen sollten, nur noch der einsachste Weg zur Wiedergewinnung der totalen Neutralität offen steht und sofort betreten werden muß: der Austritt der Schweiz aus der Genser Liga.

Welches Borgeben der Bundesrat für seine Berhandlungen mit dem Bölkerbund einschlagen wird, das ift eine Frage ber Taktik, zu ber wir uns nicht zu äußern haben. Eines steht allerdings fest: Rasch es Sandeln ift bas Bebot ber Stunde. Wir konnen auch nicht annehmen, daß der Bundesrat sich auf irgendwelche Vertröstungen ober Berichiebungen einlassen wird, falls die Organe des Bolferbundes, angesichts der bei der Liga erkennbaren Lähmungserscheinungen, nicht fähig wären, zu einer raschen Regelung Sand zu bieten. Das Schweizervolt antichambriert nicht in Genf. Die immerwährende Neutralität, die wir wiederherstellen wollen, ist im Grunde nicht das Broduft eines Bertragsverhält= niffes, fondern beruht allein auf dem eigenen Willen unseres Boltes. Diesen Willen können wir verkunden, wann und in welcher Form wir es für nötig erachten. Als Empfänger dieser Billensfundgebung kommt ja auch nicht allein die Liga in Genf in Betracht, sondern sämtliche Staaten, mit denen wir in Beziehungen stehen, seien jie nun Mitglieder des Bolkerbundes oder nicht. Gine Rundgebung an diese Staaten scheint ja auch deswegen unumgänglich, weil, solange keine amtliche Notifitation erfolgt, die Schweiz im völkerrechtlichen Bertehr weiterhin als differenziell neutral, als möglicher Teilnehmer an Zwangs= magnahmen des Bölkerbundes gilt; aus Gründen, die sich unserer Rennt= nis entziehen, hat ja der Bundesrat es seinerzeit, bor dem Eintritt der

Schweiz in den Völkerbund, sogar für nötig befunden, die große amtliche Botschaft, die die neue differenzielle Neutralität in allen ihren vermeint-lichen Vorzügen und ihren Wirkungen schildert, den fremden Regierungen als diplomatisches Schriftstück zuzustellen. All dies — ganz abgesehen von der heutigen Weltlage, die dringend nach einer Beseitigung aller Zwei-deutigkeiten in unserer außenpolitischen Haltung ruft — dürste den Bun-desrat veranlassen, die von ihm aufgestellte Forderung nicht nur auf dem bereits recht schmalspurig gewordenen Völkerbundsgeleise zu betreiben, sondern seinen Willen und den jenigen des Schweizer-volkes in aller Form und nach allen Seiten kundzutun.

hier ift der Ort, um auf die Episode vom 31. Januar 1938 zu sprechen zu kommen, die sich im Rat der Achtundzwanzig in Genf abgespielt hat. Was dort geschah, war insofern durchaus ermutigend, als der Standpunkt ber Schweiz, soweit ihr Neutralitätsstatut in Frage kam, von teiner Seite bestritten murde. Beniger Liebensmurdigkeit widerfuhr jeboch dem schweizerischen Bertreter, Legationsrat Gorgé, sobald er sich auf das Glatteis der Völkerbundsreform begab. Man hat es ihm verübelt, daß er im Namen der Schweiz, die für sich selber ohnehin von den Sant= tionspflichten befreit sein will, überdies noch gute Ratschläge dafür aufgetischt habe, wie durch eine Revision des Artikels 16 des Paktes auch die Obliegenheiten der übrigen Mitgliedstaaten bemessen und ausgestaltet werden sollten. Man hat gefunden, dies sei eine tappige Einmischung in Dinge, die uns nichts angehen, und in der Presse bes In- und Auslandes tofte die Empörung. Es scheint uns aber boch, es fehlte nicht an guten und stichhaltigen Gründen für die Haltung des Bundesrates und seines Beauftragten. Nicht allein die Rücksicht auf Schweden, das für die Paktreform eintrat und das wir nicht im Stich lassen wollten. Ein viel wichtigerer Gesichtspunkt ist derjenige, der für uns allein gilt: die Schweiz beherbergt ben Sig bes Bölkerbunbes, und es kann ihr nicht gleichgültig fein, was an diesem Sit, auf ihrem Gebiet, vorgeht. Der Traum der Universalität des Bölkerbundes ist verflogen; die Liga ist eine Berbindung von Mächten, der andere Mächte, sei es gleichgültig, sei es feindselig, gegenüberstehen. Es ist keine beruhigende Runde, wenn man in Frankreich erflärt, daß die Bande, die im Bölferbundspatt zusammengeknüpft sind, den Rückhalt des französischen Bundnisspstems darstellen. Die Schweiz hat daher allen Anlag, im Interesse ihrer eigenen Sicherheit die Stimme gegen die künftige Durchführung von Sanktionen zu erheben, auch wenn sie an biesen Sanktionen selber nicht einmal teilzunehmen braucht. Bare es benn nicht eine unerträgliche Belaftung unserer Neutralität, wenn von der Schweizerstadt Genf aus ein Kampf entfesselt und geleitet werden sollte? Genf als Hauptquartier einer friegführenden Roalition, das würde nichts anderes bedeuten, als daß die Schweiz in den Rrieg mithineingezogen wird. Um dieser Gefahr vorzubeugen, ist es gang selbstverständlich, daß wir uns allen Bestrebungen anschließen müssen, die auf eine Beseitigung des mit Explosivstossen geladenen Artikels 16, des Sanktionsartikels, hinzielen; und daher war der Borstoß des Herrn Gorgé durchaus gerechtsertigt, ja sehr notwendig. Sollte der Weg der Paktresorm — was wir zwar nach den Geschehnissen der letzten Wochen kaum mehr annehmen können — endsültig versperrt sein, so müssen wir wenigstens in Form verbindlicher Absmachungen dafür sorgen, daß die Organe des Völkerbundes schleunigst den Genserstaub von ihren Füßen schütteln, sobald die Liga in einen internationalen Konflikt hineingezogen wird. Die Radiostation des Völkersbundes, die auf schweizerischem Gediet steht, muß gleichzeitig ihre Sensbungen einstellen. Eine Regelung dieser Dinge gehört zu einer befriedigenden und haltbaren Bereinigung uns seiner Reutralität, und wir zweiseln nicht, daß der Bundesrat dieses Ziel mit allem Rachdruck versolgt.

Von der lärmenden Kritik, die sich an das Auftreten des Herrn Gorgé in Genf anschloß, findet man auch einen Nachhall in dem Beschluß der nationalrätlichen Kommission vom 2. März 1938, von dem wir oben die zwei ersten Leitsätze angeführt haben; der dritte Abschnitt, der offenbar direkt an die Adresse unseres Außenministers gerichtet ist, lautet folgendersmaßen:

"Die Kommission ist der Meinung, daß in so wichtigen Fragen, wie sie der Grundsatz und das Wesen der Neutralität sind, zukünstig der Borsteher des Politischen Departements als Sprecher des Bundesrates vor den zuständigen internationalen Organen die Erstlärung abgeben sollte, die für die nähere Umschreibung der einzigsartigen Lage der Schweiz und ihres Standpunktes nötig sind."

Damit kann man völlig einverstanden sein. In den letzten zwei Jahrsehnten, wenn immer man in Genf in endlosen Situngen Dinge auf, über oder unter der Erde verhandelte, von den Zedern des Libanon bis zum Psop, der an der Wand wächst — meistens Dinge, die uns sehr wenig ansgingen — immer waren wir dabei und ließen es uns nicht nehmen, aus dem Munde unserer Wägsten und Besten unsere Meinung dazu abzugeben. So ziemt es sich, und es ist nötig, daß auch heute, wo es sich einmal um die wichtigsten Interessen unseres eigenen Landes handelt, die berusenen Vertreter unserer Außenpolitik, allen voran Herr Motta, persönlich in die Arena steigen. Voraussichtlich liegt dies auch durchaus in den eigenen Abssichten unseres Außenministers.

Wenn aber einmal die Frage unserer Neutralität in Genf ins Reine gebracht und unser Sonderstatus verwirklicht ist, dann wird, wie wir hoffen, auch die Vertretung unseres Landes in Genf auf einen andern Boden gestellt werden. Wenn wir nur noch in beschränktem Maße an den Unternehmungen des Völkerbundes teilnehmen, gehört es sich auch nicht mehr, daß wir uns in vorderster Reihe in Genf zum Worte melden, um

die Menschheit von diesem oder jenem wertvollen Gesichtspunkt der Schweiz in Kenntnis zu setzen. Das "Hervorragen in der internationalen Politik", das nach dem Bunsch der bundesrätlichen Botschaft mit unserem Beitritt zum Bölkerbund hätte verbunden sein sollen, muß sich auf etwas bescheisdenere, unsern materiellen Kräften besser angepaßte Verhältnisse herabsschrauben lassen. Und weitherum im Bolke wird man dies sehr lebhaft besgrüßen. Es ist für einen Kleinstaat auch besser, wenn er seine Staatsmänner und Meinungsmacher nicht allzu häusig den Ausdünstungen internatiosnaler Konserenzen aussetz; allzu leicht wird ihr Blick, der zu Hause seine volle Schärfe bewahrt, dort von einer Fata morgana getrübt, in der die Belange des eigenen Landes zusammenschrumpfen und völlig von so mammuthartigen Kolossen wie den Völkerbundsinteressen, der kollektiven Sicherheit und dergl. in den Schatten gestellt werden. Hoffen wir, daß auch in dieser Beziehung die Kücksehr zur uneingeschränkten Keutralität ihre Früchte tragen wird; auch dies wäre ein Sesundungsprozeß.

Bährend wir dies schreiben, kommt die Nachricht von der Eingliederung Ofterreichs ins Deutsche Reich. Wien wird sich also nicht einmal mehr in Genf abmelden. Nur noch an unserer Westgrenze stoßen wir an Bölkerbundsgebiet. Die Garantie des Bölkerbundes hat sich als ein wertsloser Fehen Papier erwiesen, das Trugbild der kollektiven Sicherheit hat sich wie ein Nebel verslüchtigt, und das Europa um uns her sucht sein neues Gleichgewicht. Endlich wird in allen Röpfen die Erkenntnis dämmern, daß wir allein auf uns selber gestellt sind. Nebst Gottes Silse nur auf die eigene Kraft vertrauen, das war aber auch von jeher die Stärke der Schweiz. Dies schließt jedoch aus, daß wir nach irgend einer Seite hinneigen oder nach irgendwelchen internationalen Eideshelsern oder Bürgen schielen. Ohne unbedingte Unparteilichkeit gibt es für uns keine unbedingte Unabshängigkeit. Man wird sich im Bundeshaus klar darüber sein, daß es unsere oberste und dringendste Pflicht ist, nun rasch est en s die Forderung zu verwirklichen:

Zurück zur bewährten uneingeschränkten Reutralität!

# Aus den völkerrechtlichen Nachkriegspakten.

Bon Th. Bertheau.

enn nach dem gewaltigen und grandiosen Kingen des einstweisen letzten großen europäischen Krieges die unterlegenen Staaten und Bölker die Rache der Sieger in schwerster Weise zu sühlen bekamen, so ist dies natürslich und entspricht dem Wesen des Menschen, gleichviel welcher Keligion oder Rasse er angehöre; eine andere Frage ist, ob Haß, Rache und jedwede